

Eisenbahn Turn- und Sportverein Haltern von 1927 e.V.

Fußball * Tennis * Indiacas * Leichtathletik * Turnen * Faustball * Volleyball * Badminton

Geschäftsordnung der Fußballjugendabteilung

§ 1

Aufgaben der Jugendfußballabteilung

Sämtliche Angelegenheiten der Jugendfußballabteilung werden nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung durchgeführt und wahrgenommen.

§ 2

Organe der Jugendfußballabteilung

- a) der geschäftsführende Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 3

Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden der Jugendfußballabteilung
- b) dem stellv. Vorsitzenden der Jugendfußballabteilung
- c) dem Geschäftsführer der Jugendfußballabteilung
- d) dem stellv. Geschäftsführer der Jugendfußballabteilung

Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung alle 2 Jahre in der Jahreshauptversammlung gewählt.

§ 4

Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes

Der geschäftsführende Vorstand übernimmt sämtliche Aufgaben die zur Erfüllung der Angelegenheiten der Jugendfußballabteilung notwendig sind. Er vertritt die Jugendfußballabteilung in allen Angelegenheiten nach außen. Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte des geschäftsführenden Vorstandes anwesend ist. Hierneben kann er Personen benennen, die zur Aufgabenerfüllung des geschäftsführenden Vorstandes notwendig sind. Es wird ein Kassierer bestimmt, der der Aufsichtspflicht des Vereinsjugendausschusses unterliegt. Der Kassierer wickelt alle finanziellen Angelegenheiten der Jugendfußballabteilung ab.